

Telefon: 0 233-24364
Telefax: 0 233-27776

Kulturreferat
Abteilung 3
Kulturelle Bildung,
Internationales,
Urbane Kulturen
KULT-ABT3

Street Art und Graffiti in München fördern

Street Art 1: Darstellung und Fortschreibung des städtischen Street-Art-Programms
Antrag Nr. 14-20 / A 00669 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom
09.02.2015

Street Art 3: Ausstellungen zu Street Art in städtischen Galerien und Museen
Antrag Nr. 14-20 / A 00671 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom
09.02.2015

Institutionelle Förderung für den Verein „Positive Propaganda e.V.“
Antrag Nr. 14-20 / A 01076 von Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Klaus Peter Rupp
vom 26.05.2015

Street Art in München fördern I:
Mehr Flächen für Graffiti u. a. zur Verfügung stellen
Antrag Nr. 08-14 / A 04646 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom
24.09.2013

Street Art in München fördern II:
Ansprechpartner in der Verwaltung für Street Art
Antrag Nr. 08-14 / A 04647 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom
24.09.2013

Street Art in München fördern III:
Street Art Festival München
Antrag Nr. 08-14 / A 04648 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom
24.09.2013

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04608

2 Anlagen:

1. Änderungsantrag
2. Beschluss des Kulturausschusses vom 03.12.2015

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2015
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag des Referenten:

Die CSU-Fraktion hat in der Sitzung des Kulturausschusses am 03.12.2015 den in der Anlage 1 beigefügten Änderungsantrag gestellt. Dieser wurde mündlich durch die SPD-Fraktion mit dem Anliegen ergänzt, dass die Förderung i. H. v. 100.000 € an den Verein „Positive Propaganda e.V.“ für drei Jahre befristet wird und der Stadtrat rechtzeitig mit der Frage der Weiterförderung des Vereins befasst werde. Zudem hat die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL einen mündlichen Änderungsantrag gestellt, dass der Antrag Nr. 14-20 / A 00671 (Street Art 3: Ausstellungen zu Street-Art in städtischen Galerien und Museen) der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 09.02.2015 als geschäftsordnungsgemäß aufgegriffen gilt. Die vorgenannten Anträge wurden vom Referenten übernommen. Der Kulturausschuss hat entsprechend die Annahme des folgenden Antrages empfohlen:

1. Die Ausführungen des Kulturreferats zur Förderung von Street Art und Graffiti in München werden zur Kenntnis genommen.
2. **Der Verein „Positive Propaganda e.V.“ erhält befristet für drei Jahre eine jährliche institutionelle Förderung i.H. von 100.000 €. Nach drei Jahren wird dem Stadtrat berichtet und die Förderung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.**
3. Das Kulturreferat wird beauftragt, eine dauerhafte Aufstockung der bisherigen Fördermittel für Street Art / Graffiti **um 100.000 €** von 80.000 € auf insgesamt 180.000 € **und zusätzlich eine weitere Aufstockung um 100.000 € befristet für die Jahre 2016 - 2018** jährlich bei Produkt 5611000, Förderung von Kunst und Kultur, für das Haushaltsjahr 2016 zum Schlussabgleich 2016 und für die Haushaltsjahre 2017 ff. zu den jeweiligen Modellrechnungen aus dem Finanzmittelbestand anzumelden.
4. Die Anträge Nr. 14-20 / A 00669 (Street Art 1: Darstellung und Fortschreibung des städtischen Street-Art-Programms) der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/ RL vom 09.02.2015, der Antrag Nr. 14-20 / A 01076 (Institutionelle Förderung für den Verein „Positive Propaganda e.V.“) von Herrn StR Richard Quaas und Herrn StR Klaus Peter Rupp vom 26.05.2015 sowie die Anträge Nr. 08-14 / A 04646 (Street Art in München fördern I: Mehr Flächen für Graffiti u. a. zur Verfügung stellen), Nr. 08-14 / A 04647 (Street Art in München fördern II: Ansprechpartner in der Verwaltung für Street Art) und Nr. 08-14 / A 04648 (Street Art in München fördern III: Street Art Festival München) der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL vom 24.09.2013 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
Der Antrag Nr. 14-20 / A 00671 (Street Art 3: Ausstellungen zu Street-Art in städtischen Galerien und Museen) der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 09.02.2015 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß aufgegriffen.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende:

Der Referent:

Reiter
Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Küppers
Berufsm. Stadtrat

- III. Abdruck von I. bis II.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- IV. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu IV. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit IV.
an StD
an GL-2 (2 x)
an die Abteilung 1
an die Abteilung 2
an die Abteilung 3 (2 x)
an das Museum Villa Stuck
an das Münchner Stadtmuseum
an die Städtische Galerie im Lenbachhaus
an das Direktorium – HA II V 1 (Az. 3110-16-0008; Az. 3110-16-0010; Az. 3110-16-0011; Az. 3110-16-0002; Az. 3110-16-0003; Az. 3110-16-0004)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat